



## Spiel- und Benutzungsordnung für die Tennisanlage des TSV Nieder-Ramstadt

- Überarbeitete Fassung vom 28. 11. 2006 -

### **1. Tennis-Saison**

Beginn und Ende der Tennissaison werden von der Abteilungsleitung festgesetzt und schriftlich bekannt gegeben.

### **2. Spielzeiten**

Die täglichen Spielzeiten beginnen frühestens um 7:00 Uhr und enden mit Einbruch der Dunkelheit.

Jede Belegzeit beginnt viertelstündlich und beträgt eine Stunde, davon 50 Minuten Spielzeit. 10 Minuten bis zum Beginn der nächsten Spielzeit dienen der Platzpflege (siehe Punkt 11). In dieser Zeit ruht der Spielbetrieb - dies gilt auch, wenn mangels Zuspruches mehrere Spielzeiten hintereinander in Anspruch genommen werden können. Ausnahmen gelten lediglich für genehmigte und angekündigte Wettkämpfe.

Nach jeder Belegungszeit findet ein Spielerwechsel auf dem Platz statt.

### **3. Belegungspläne**

Vor Beginn der Spielzeit haben die beteiligten Spieler mit ihrem Tennisausweis bzw. der Gast mit seiner Gastspielkarte die Belegungszeit an der Belegungstafel zu reservieren. Der Platz gilt nur dann als reserviert, wenn sich einer der Spieler vor Beginn der Belegungszeit auf der Tennisanlage aufhält.

### **4. Reservierung**

Montags bis sonntags können auf Platz 6 und 7 ganztägig Spielzeiten für die laufende Woche belegt werden (Reservierung). Jeder TSV-Spieler kann pro Woche nur eine Spielzeit reservieren. Die Reservierung ist nur mit einem Partner möglich, der damit sein Recht auf Reservierung einer Spielzeit pro Woche in Anspruch nimmt.

Der Reservierungsplan umfasst die Spielzeiten von Montag bis Sonntag. Reservierungen können montags ab 7:00 Uhr eingetragen werden. Der Reservierungsplan hängt am grünen Brett aus. Die Spieler tragen sich mit vollem Namen und gut leserlich in den Belegungsplan ein.

Gastspieler haben kein Anrecht auf Reservierung.

Reservierungen, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach Beginn der Spielzeit in Anspruch genommen sind, verfallen. Der Platz steht dann zur freien Belegung zur Verfügung. Eine erneute Reservierung ist dem Spieler, der seine Reservierung verfallen lässt, in der laufenden Woche nicht mehr möglich.

### **5. Training**

Auf den Plätzen 3 und 4 können die vom TSV benannten Trainer Trainerstunden für TSV-Spieler bis 18 Uhr reservieren. Auf Platz 5 zu jeder Zeit. Die Trainingszeit ist vom Spieler mit dem Spielerausweis auf dem Belegungsplan zu reservieren. Die Trainer sprechen sich in der Reservierung der Plätze ab.

## **6. Wettkämpfe**

Für Rundenspiele von Erwachsenen können sechs Plätze (1-4 und 6/7 ) in Anspruch genommen werden.

Für Rundenspiele der Jugend mit Spielbeginn 15:00 Uhr können zu Beginn vier Plätze in Anspruch genommen werden.

Für sonstige Wettkämpfe wird die Spielordnung jeweils vom Vorstand festgelegt.

## **7. Gastspieler**

Gastspieler können die Tennisanlage nur als Spielpartner eines TSV-Spielers gegen eine Gastspielergebühr benutzen.

Wird Einzel gespielt, gilt die Gastspielkarte eine Stunde, bei Doppel zwei Stunden.

Der TSV-Spieler als Partner des Gastspielers ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Spiel- und Benutzungsordnung zu überwachen. Er ist für die Zahlung der Gebühr verantwortlich.

Vor Beginn der Spielzeit ist eine Gastspielkarte bei den durch Aushang bekannten Verkaufsstellen zu erwerben. Die Gästekarte ist vollständig auszufüllen. Sie wird zur Reservierung genutzt und ist nach der Spielzeit in den Briefkasten neben der Belegungstafel einzuwerfen.

## **8. Jugendliche**

Ab 18 Uhr haben berufstätige Erwachsene Vorrang vor Jugendlichen unter 18 Jahren.

Dies gilt nicht, wenn jugendliche TSV-Spieler mit einem berufstätigen Erwachsenen spielen. Dies gilt ferner nicht für berufstätige Jugendliche.

## **9. Spielberechtigung**

Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die im Besitz eines gültigen Tennisausweises sind.

Voraussetzung für den Erhalt des Tennisausweises ist, dass

– im Vorjahr drei Selbsthilfestunden geleistet wurden.

Für Jugendliche gilt: Im Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres muss der Arbeitseinsatz geleistet werden, damit im Folgejahr die Spielberechtigung erteilt wird.

– für nicht geleistete Arbeitsstunden ein Betrag von 10,-- €/Stunde entrichtet wird.

Neumitglieder erhalten im Jahr ihres Beitritts ihren Tennisausweis ohne Arbeitseinsatz, müssen diesen aber für das Folgejahr ableisten.

## **10. Selbsthilfearbeiten**

Die jeweils vorgesehenen Arbeitseinsätze werden im Jahresplaner oder auf der Anlage bekannt gegeben.

Außerdem können diese Selbsthilfeleistungen jederzeit in Absprache mit einem Mitglied der Abteilungsleitung erbracht werden. Die Überwachung der abgeleisteten Stunden erfolgt durch Abzeichnung eines Vorstandsmitgliedes auf den Nachweisbelegen.

## **11. Pflegeordnung**

In den 10 Minuten zwischen Beendigung der Spielzeit und Beginn der nächsten Spielzeit (Ziff. 2) sind bei normalen Wetter- und Platzverhältnissen von den Spielern der zu Ende gegangenen Spielzeit folgende regelmäßige Pflegearbeiten auszuführen:

Unebenheiten - insbesondere im Bereich der Grundlinien - mit dem Scharrierholz (Dreikant-Schaber) glätten. Dabei die zugefüllten Unebenheiten etwas anklopfen oder festtreten. Mit dem Gerät ist gefühlvoll umzugehen, weil anderenfalls zusätzliche Schäden entstehen können. Ungeübte sollen erfahrenere Spieler um Hilfestellung bitten.

Anschließend den gesamten Platz zwischen Tennisnetz und Zaun, d.h. auch außerhalb der Spielfeldmarkierungen, mit dem Schleppnetz kreisförmig abziehen. Dabei ist darauf zu achten, dass das lose Material gleichmäßig verteilt wird. Sollten sich auf den bereits abgezogenen Flächen Streifen oder Rillen zeigen, ist das Schleppnetz am Rande des Platzes auszuklopfen, evtl. eingeklemmte Zweige oder Laub sind zu entfernen.

Sämtliche Markierungslinien mit dem Linienbesen abkehren.

Die gesamte Platzanlage (auch außerhalb der Spielfeldmarkierung) mit der Sprühdüse so intensiv wässern, bis die Oberfläche des Platzbelages "glänzend" wird. Ergeben sich während der Spielzeit hellere Stellen auf dem Belag (auch außerhalb der Markierungen), so ist das Spielen zum Wässern zu unterbrechen.

Wenn ein Platz in der vorausgegangenen Spielzeit nicht belegt war, ist auch zu Beginn der neuen Spielzeit zu wässern. Das Wässern entfällt ausnahmsweise nur dann, wenn durch vorausgegangene Regenfälle der Platz ausreichend feucht ist und deshalb kein Wasser mehr aufnimmt.

## **12. Sperren von Plätzen**

Bei ungünstiger Witterung, dringenden Wartungsarbeiten oder anderen besonderen Umständen kann die Anlage insgesamt oder auch nur einzelne Plätze gesperrt werden. Das Sperren der Anlage/ Plätze wird vom hierfür zuständigen Vertreter der Abteilungsleitung festgesetzt und am grünen Brett bekannt gemacht. Das zeitweise Sperren einzelner Plätze für Wartungsarbeiten oder Reparaturen erfolgt durch den Platzwart im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung. Zeitpunkt und Dauer der Sperre einzelner Plätze werden vom Platzwart in den Belegungsplan eingetragen.